

Titel der Drucksache:

Sicherung ordnungsgemäßer Wahlen im Jahr
2024 - Teil 3

Drucksache

0547/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angesichts der kommenden Wahlen wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In wie vielen Fällen des § 2 ThürKWG nahmen gerichtlich bestellte Betreuer für die von ihnen betreuten Personen deren Wahlrecht wahr, unter welchen juristischen Voraussetzungen ist dies möglich und wie wird dies vom Wahlleiter geprüft?
2. Wie prüft der Wahlleiter, aus welchen Grund und wer als Vertrauensperson gem. § 7 Abs. 3 ThürKWG die Stimmabgabe wann unter Wahrung der Wahlrechtsgrundsätze vorgenommen hat und gibt es insbesondere Beschränkungen hinsichtlich der der Maximalzahl der Tätigkeit als Vertrauensperson?
3. Sofern keine zahlenmäßige Beschränkungen hinsichtlich der Tätigkeit als Vertrauensperson vorhanden sein sollte, warum nicht, und wenn doch, wie erfolgt die Einhaltung der Beschränkung?

Anlagenverzeichnis

18.03.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift